

PR Aktuell

Endlich ist es geschafft:
Eine Gleitzeitvereinbarung für (fast) alle Fakultäten!
Alles im BLICK: Familienfreundlichkeit kein Thema mehr?

Wie man im BLICK 3/2009 liest, geht es uns an der Universität Würzburg richtig gut: Familienfreundlichkeit wird an der Universität Würzburg groß geschrieben. Das entsprechende Zertifikat „audit familiengerechte hochschule“ findet sich auf der Führungsetage am Sanderring 2 als Aushang wieder und auch ab und zu auf der Internet-Startseite der Universität. Ein wesentlicher Teil, der zum Erreichen des Zertifikats beigetragen hat, ist die **flexible Gleitzeitregelung**. Doch wie sieht es in der Realität aus?

Erstmals ist es dem Personalrat gelungen, eine für (fast) alle Fakultäten verbindliche [Dienstvereinbarung](#) zur Gleitzeit abzuschließen. Diese Einführung hat sich deshalb so lange hingezogen, weil die Hoffnung bestand, dass alle Fakultäten sich beteiligen. Leider konnte sich die Medizinische Fakultät (ausgenommen das Dekanat) bislang nicht dazu entschließen, die Gleitzeit einzuführen. Der Personalrat bedauert außerordentlich, dass die Medizinische Fakultät hier so rückständig an der veralteten, starren Arbeitszeitregelung festhält.

Bereits seit dem 25. Juli 1995 ist laut [Arbeitszeitverordnung](#) (AzV) die gleitende Arbeitszeit Regularbeitszeit im öffentlichen Dienst. Daher ist es bedauerlich, dass noch nicht alle Beschäftigten der Universität in den Genuss dieser flexiblen Regelung mit neuerdings einer **Mindestpräsenzzeit von vier Stunden** kommen.

Aber nicht nur in den Fakultäten, sondern auch in der Zentralverwaltung wurde von manchem Vorgesetzten die Flexibilität der Gleitzeit durchaus argwöhnisch betrachtet. Es scheint so, als ob nicht jeder Vorgesetzte seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diese Eigenverantwortung zutraut. So könnte man vermuten, dass in manchen Fällen

festen Kernzeiten mit Anwesenheitspflicht weiterhin angeordnet werden. Dies widerspricht aber dem Grundgedanken der in der Gleitzeitregelung angedachten Flexibilität. Denn wie dort erwähnt, ist „unter Beachtung der dienstlichen Erfordernisse in Absprache mit dem Vorgesetzten“ eine „angemessene Dienstleistungsbereitschaft der jeweiligen Organisationseinheit sowie die Sicherstellung der Öffnungszeiten für Publikumsverkehr“ gewährleistet. Davon war der Personalrat von Anfang an überzeugt, als er Ende 2007 die alte Gleitzeitvereinbarung der Zentralverwaltung kündigte und nach einer positiv ausgefallenen **Mitarbeiterbefragung** in der Zentralverwaltung die neue Dienstvereinbarung für die Zentralverwaltung aushandelte.

Der Personalrat wünscht sich, dass die flexible und familienfreundliche Gleitzeitregelung **ab 1. Oktober 2009** auch in den Fakultäten positiv aufgenommen wird. Die ersten zwölf Monate der Gleitzeitvereinbarung der Fakultäten gelten als Probezeit, daher würden wir uns freuen, wenn Sie uns Ihre Erfahrungen und Meinungen dazu mitteilen würden.

E-mail: personalrat@uni-wuerzburg.de; Betreff: Gleitzeit



Zusammengestellt vom Arbeitskreis Kommunikation des Personalrats
Sanderring 2, Tel. 31-2002, -2217; -2216; Fax: 31-2001
Internet: <http://www.personalrat.uni-wuerzburg.de>

Am Hubland, Tel. 888-5404
E-Mail: personalrat@mail.uni-wuerzburg.de